

Aufgrund des engen Zusammenlebens ergeben sich für jeden Bewohner dieses Hauses bestimmte Pflichten, die in dieser Hausordnung geregelt sind. Für ein gutes Zusammenleben sind neben den Regeln dieser Hausordnung natürlich auch ein freundliches Miteinander, gegenseitige Akzeptanz, wechselseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft unerlässlich.

Hausordnung

1. Sämtliche Räumlichkeiten und Bereiche der Unterkunft sind nur entsprechend ihres Zweckes zu nutzen und ordnungsgemäß zu behandeln. Die ausgehändigten Schlüssel dürfen weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden.

Bauliche Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden, das gilt auch für die Installation elektrischer und sanitärer Leitungen und Anlagen sowie für eine feste Verlegung von Teppichböden, Wand- und Deckenverkleidungen.

Eigenmächtige Reparaturen sowie Manipulationen und Umbauten sind aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.

Das Aufstellen von Waschmaschinen, Elektroherden, Mikrowellen, Grillgeräten o. ä. in den Wohnräumen ist nicht gestattet.

Der Betrieb von sonstigen Elektrogeräten und Elektrozubehör (Fernseher, Radio, Mehrfachstecker, Verlängerungskabel etc.) ist nur erlaubt, wenn die Geräte der VDE-Norm entsprechen und die CE-Kennzeichnung tragen.



2. Sämtliche Fenster und Türen, Flure, Treppenhäuser, Gebäudezufahrten etc. sind frei zu halten, so dass diese jederzeit und sofort durch Rettungsdienste, Feuerwehr und Polizei nutzbar sind.



3. Das zur Verfügung gestellte Inventar ist pfleglich zu behandeln. Es dürfen grundsätzlich keine Möbelstücke ohne Erlaubnis der zuständigen Mitarbeiter/innen der Verwaltung aus den Zimmern oder Gemeinschaftsräumen entfernt werden.

4. Das Trocknen von Wäsche ist nur in den speziell hierfür vorgesehenen Bereichen gestattet. Keinesfalls darf Wäsche oder sonstiges (z. B. Teppiche) zum Trocknen auf Heizkörper gelegt werden.

5. Die Reinigung der Zimmer und der Gemeinschaftsräume obliegt den Bewohnern. Insbesondere ist auch auf eine regelmäßige Belüftung aller Räumlichkeiten zu achten. Abfälle dürfen nur in die aufgestellten Müllcontainer gebracht werden. Es ist untersagt, Abfälle oder sonstige Gegenstände über die Toiletten zu entsorgen.



6. Das Rauchen ist in den Gemeinschaftsräumen untersagt. Auf den einzelnen Zimmern kann Rauchen gestattet werden, wenn alle Bewohner des Zimmers hiermit einverstanden sind und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Der Handel, das Aufbewahren und der Konsum von Drogen sind in allen Räumen strengstens untersagt.



7. Eine Tierhaltung jeder Art ist verboten.



8. In der Zeit von 22.00 bis 8.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr ist jegliche Lärmbelästigung innerhalb und außerhalb des Hauses mit Rücksicht auf die Mitbewohner und Nachbarn zu unterlassen.



9. Der Aufenthalt von Besuchern ist nur in der Zeit von 8.00 bis 22.00 Uhr gestattet. Über evtl. Ausnahmen in besonders begründeten Ausnahmefällen entscheiden die zuständigen Mitarbeiter/innen der Verwaltung.

10. Den Anordnungen der zuständigen Mitarbeiter/innen der Verwaltung ist unverzüglich Folge zu leisten. Sie üben das Hausrecht aus und sind insbesondere auch berechtigt, Hausverbote zu erteilen.

Bei Zuwiderhandlungen können z. B. nicht sachgemäß aufgestellte oder angeschlossene Einrichtungsgegenstände und/oder Elektrogeräte sofort entsorgt werden. Die Kosten hierfür sind vom Verursacher zu tragen.

Darüber haftet jeder Bewohner für sämtliche von ihm schuldhaft verursachten Schäden an den baulichen Elementen des Hauses und an den Einrichtungsgegenständen.

Bei vorsätzlichen Beschädigungen wird unverzüglich Strafanzeige erstattet.

Bei evtl. Rückfragen, zur Mitteilung von Wünschen und Anregungen zu dieser Hausordnung wenden Sie sich bitte an den Hausmeister dieses Hauses. Er wird Ihnen weiterhelfen oder aber Verbindung zu den zuständigen Mitarbeitern/innen der Verwaltung herstellen.